

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **14. Dezember 2017**, mit dem Beginn um **16:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA

GR. **MIKL** Karl Martin als Ersatz für Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela

VM. **KOPEINIG** Thomas

VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

VM. Mag. **REGENFELDER** Markus

VM. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

GR. **SMOLE** Klaus, BA

GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GR. Ing. **LINDER** Alexander

GR. Ing. **HERNLER** Helmut

GRⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit

GR. **ARNEITZ** Thomas

GRⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **UNTERPIRKER** Günther

GR. **SLAMNIG** Hubert

GR. **TANZER** Gerhard

GR. **NAGELER** Johann

GR. **SAMONIG** Mario als Ersatz für GRⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd

GRⁱⁿ **MÜLLER** Stefanie als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz

GR. **OSCHOUNIG** Christian

GR. **PUSCHAN** Christian

GR. **WIELTSCH** Lorenz als Ersatz für GRⁱⁿ **WUTTE** Birgit

GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR. **SITTER** Werner

GR. **SITTER** Michael als Ersatz für GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna

GR. **CERON** Michael

GRⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte

GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela,

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,

GR. **UNTERPIRKER** Günther,

GRⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd,
GR. **KOFLER** Franz,
GRⁱⁿ **WUTTE** Birgit,
GR. **SITTER** Werner und
GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna, alle entschuldigt

Weiters anwesend:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass das Mitglied des Gemeinderates **WIELTSCH** Lorenz noch nicht angelobt ist. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

Der A m t s l e i t e r verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

GR. Lorenz **WIELTSCH** spricht mit den Worten "***Ich gelobe***" das Gelöbnis aus und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Die vorliegende Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m - m i g genehmigt wie folgt:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

REFERAT I:

2. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

3. Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018-2022;

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

5. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2018 u.zw.:

- a) Strandbad Faak am See,
- b) Ankündigungsunternehmen und
- c) Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

6. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 K-GHO.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kassenkrediten für

- a) das Hauptverwaltungsreferat und
- b) die Wirtschaftsbetriebe.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Konzertagentur *KNAPP* auf Befreiung von Burgarenveranstaltungen (Arena und Zelt) von der Vergnügungssteuer.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

REFERAT II:

9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten u.zw.:

- a) auf einer Teilfläche der Parz. 61/14, KG 75414 Gödersdorf (8/2017);
- b) auf den Parz. 146/14 und 146/15, beide KG 75413 Fürnitz (9/2017);
- c) auf der Parz. 852/8, KG 75426 Latschach (11/2017).

Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

10. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer neuen Wegbezeichnung in Faak am See, Parz. 1007/6, KG 75410 Faak.

Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

11. Beratung und Beschlussfassung über die kommunale Bauoffensive "*Straßensanierungen 2018*".

Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

12. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Miteigentümerschaft an der Parz. Bauarea 128, KG 75429 Maria Gail, im Stadtgebiet von Villach im Zuge der Gailbrückensanierung - Abänderung der Beschlussformulierung.

Berichterstatter: VM. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH**

13. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundbenützungserklärung für die Errichtung eines Forstweges auf den öffentlichen Wegparz. 1076 und 1073, beide KG 75423 Korpitsch.

Berichterstatter: VM. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH**

REFERAT III:

14. Beratung und Beschlussfassung über die Akontozahlung (2. Teilzahlung) der Verwaltungs- und Personalkosten für das Schuljahr 2017/18 für die schulische Tagesbetreuung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

REFERAT IV:

15. Beratung und Beschlussfassung über diverse Sanierungsmaßnahmen beim Strandhotel Faak am See.

Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

REFERAT V:

16. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Totenbeschau-Arztbescheides für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

REFERAT VI:

17. Beratung und Beschlussfassung über eine Wohnungsvergabe.

Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

18. Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend die Erweiterung des Friedhofes Latschach.

Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

VERTRAULICH:

19. Beratung und Beschlussfassung über die Überstellung einer Bediensteten in der Hoheitsverwaltung in eine höhere Entlohnungsgruppe.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters -

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die schnellst wachsende Gemeinde in absoluten Zahlen in Kärnten ist. Mit heutigem Datum wohnen in der Gemeinde insgesamt 9.017 Personen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen wurden, damit sich junge Familien in unserer Gemeinde ansiedeln. Die Gemeinde investiert jedes Jahr sehr viel Geld in die Kinderbetreuung und dies ist für viele Jungfamilien ein wichtiges Entscheidungskriterium, um in unsere Gemeinde zu ziehen. In den Kindergärten wird täglich frisch gekocht und dies ist auch ein wichtiger Punkt für die Zufriedenheit der jungen Eltern. Er bedankt sich bei allen Bediensteten der Gemeinde. Ihr Engagement wird auch von den GemeindebürgerInnen sehr geschätzt. Mit 9.017 Einwohnern sind wir der Marktgemeinde Velden am Wörthersee schon sehr nahe und hoffe er, dass wir sie in ein bis zwei Jahren überholt haben werden. Dann sind wir mit Abstand die größte Landgemeinde im Bundesland Kärnten. Als sehr positiv bewertet er auch den vom Gemeinderat beschlossenen Mobilitätsscheck für Studenten. Insgesamt haben 47 Studenten den Mobilitätsscheck angenommen. Dieser beträgt € 300,-- pro Jahr und dies ist für unsere Gemeinde sehr positiv, da die Einnahmen aus den Ertragsanteilen entsprechend höher sind.

VM. Gerlinde **B a u e r - U r s c h i t z** berichtet, dass mit Schreiben vom 26. Mai 2017 vom **KLIEN** (Klima- und Energiefonds) mitgeteilt wurde, dass das von der **UIAG** (Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH) für die Gemeinden Arnoldstein, Finkenstein am Faaker See und St. Jakob im Rosental beantragte Projekt GZ B762814 Klimawandel-Anpassungsmodellregion "Terra Future" positiv beurteilt wurde.

Das Projekt wurde unter Leitung des Klimawandel-Anpassungsmanagers Dipl.-Ing. Bernhard **REINITZHUBER ENERGIE & UMWELT** Consulting Süd mit dem gesamten Projektteam der drei Gemeinden sowie unter Einbeziehung externer Experten bearbeitet. Die Ergebnisse liegen nun in Form des Anpassungskonzeptes vor.

Klimawandel:

Der regionale (Kärnten, Alpenraum) Klimawandel schreitet durch das kontinentale Klima besonders rasch voran. In den Sommermonaten beträgt der Klimawandel aktuell (2017) rund 2°C gegenüber dem Zeitraum vor dem Klimawandel (ca. vor 1980). In der nächsten Klimaperiode 2020 bis 2050 wird die Temperatur mit hoher Wahrscheinlichkeit um ca. weitere 2°C ansteigen.

Klimawandelanpassung bedeutet Schäden und Risiken, die durch den Klimawandel verursacht werden, zu minimieren, aber auch Vorteile die der Klimawandel bietet, zu nutzen.

Die wichtigsten Themenbereiche des Anpassungskonzeptes betreffen:

Tourismus:

In diesem Bereich werden größtenteils Vorteile durch Belebung des Sommertourismus erwartet. Einerseits kann durch höhere Lufttemperaturen die Sommersaison entsprechend verlängert werden, andererseits bietet die Region "Terra Future" während Hitzeperioden Rückzugsräume für den Gast an (z.B. kühleres Mikroklima der Karawanken). Es sei erwähnt, dass pro 1°C gesteigerter Lufttemperatur, auch die Wassertemperaturen der Badeseen um 0,8°C ansteigen. Sämtliche Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit den Tourismusverbänden.

Gebäudebereich:

Im Gebäudebereich sind Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung (bautechnische Maßnahmen, passive Kühlsysteme) geplant.

Für die Realisierung passiver Kühlsysteme soll über GEOS Consulting ZT-GmbH ein Kataster für die gesamte Region erstellt werden, wo aufgelistet wird, wo genau passive Kühlsysteme mittels Nutzung von Erdreichwärmetauschern (Nutzung oberflächennaher Geothermie / Grundwasser, Tiefenbohrungen, Grabenkollektor) möglich sind.

Um Fehlanpassungen zu vermeiden, sollen natürlich nur Kühlsysteme verwendet werden, die nahezu keinerlei Energieverbrauch haben, zu keinen Behaglichkeitseinschränkungen oder gesundheitlicher Belastung führen.

Forstwirtschaft:

Durch den Klimawandel bedingt wird es auch starke Veränderungen in der Forstwirtschaft geben. Insbesondere die Fichte ist durch die höheren Temperaturen Stress ausgesetzt, was sie erheblich anfälliger gegen den Borkenkäferbefall macht. Die Fichte sollte erst ab einer Seehöhe von 800 m neu gepflanzt werden. Nicht nur der Borkenkäfer, sondern auch Wetterextreme, wie Stürme und Nassschneebruch setzen den Wald zu. Diese Wetterextreme sind möglicherweise (hier ist es nicht so sicher, wie bei der gestiegenen Temperatur) ebenfalls dem Klimawandel zuzuordnen.

Grundsätzlich zeigt die Erfahrung, dass sich größere Forstbetriebe verhältnismäßig gut auf den Klimawandel einstellen, Waldbesitzer mit kleineren Flächen sind hingegen im Allgemeinen nicht gut vorbereitet.

Im Projekt soll als Maßnahme das Bewusstsein für den Klimawandel in der Forstwirtschaft gestärkt, Absatzmärkte für Schadholz (Energieholz) geschaffen (Verbindung zur Klima- und Energiemodellregion) sowie Absatzmärkte für neue zu pflanzende Baumarten forciert werden.

Für Detailinformationen liegt das gesamte Anpassungskonzept in Form eines Berichtes bei ihr als zuständige Umweltreferentin auf.

Danach verliest sie auch die Zusammenfassung der erarbeiteten Anpassungsmaßnahmen der KLAR Region "Terra future". Insgesamt handelt es sich um 10 Maßnahmen aus dem Bereich Tourismus, Gebäude, Land- und Forstwirtschaft, Hochwasserschutz und Raumordnung u.zw.

Bereich Schwerpunkt Tourismus:

1. Klimawandel und Tourismus: Informationskampagne (Info-Blatt, Workshops, Internet und Newsletter) zur Belebung des innerregionalen Sommertourismus (Ausschilderung eines "kühlen" Wanderweges zur Nutzung des kühlen Mikroklimas in den Karawanken). Forcierung eines klimafitten Wintertourismus in Kooperation mit dem Tourismusverband. Verstärkte Prüfung der Standortsicherheit von touristischen Infrastruktureinrichtungen gegenüber Extrem- und Naturgefahrenereignissen.
2. Trinkwasser und Klimawandel: Maßnahmen zur Vermeidung von Trinkwasserverkeimung mit Schwerpunkt Tourismus- und Gastronomiebetriebe (bessere Lebensbedingungen für Keime bei höheren Temperaturen) + kostenlose Beratung dazu. Effizienter Umgang mit Trinkwasser als wichtigstes Lebensmittel; Schaffung öffentlicher Trinkwasserbrunnen.

Bereich Gebäude:

3. Gemeinden als Vorbilder für klimafitte Maßnahmen: Umsetzung eines intelligenten Lüftungskonzeptes bzw. passive Kühlung in einem öffentlichen Gemeindegebäude samt breiter Informationskampagne als Best Practice Beispiel.
4. Prävention und Optimierung im Baubereich hinsichtlich Klimawandelanpassung für Bauwerber: Sinnvolle Verschattungsmöglichkeiten sowie richtige Fassadengestaltung zur Verminderung des Wärmeeintrages bzw. richtige Kälteisolierung, richtige Positionierung der Gebäude.
5. Einbezug der regionalen Bau- und Planungswirtschaft hinsichtlich Know-how-Vermittlung, Kompetenzaufbau und Sensibilisierung hinsichtlich Klimawandel (inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder). Neue Festlegung der Gebäudeheizlast, Klimawandel

als Co-Faktor. Verringerung der Kesselleistungen (bei Tausch), Fernwärme Anschlusswerte für öffentliche Gebäude.

Bereich Land- und Forstwirtschaft, Hochwasserschutz, Raumordnung:

6. Humusaufbau, klimafitte Kulturen und klimafittes Wassermanagement in der Landwirtschaft forcieren: Informationsvermittlung, Beratung für eine richtige Fruchtfolgeplanung und entsprechend humusfördernde Arbeitsweisen, Fachtage, Exkursionen zu Best Practice Beispielen, richtiges Wassermanagement (Drainagen, Regenwassernutzung, Retentionsbecken etc.). Schutzmaßnahmen in der Vegetation gegen Trockenheit, Wind und Bodenerosion.
7. Klimawandelanpassung in der Forstwirtschaft: Maßnahmen gegen den Borkenkäfer, Windbruch, Schneebruch (Feuchtschnee), Kulturmwandlung auf klimafitte Bäume.
8. Klimawandel und ziviler Hochwasserschutz (Prävention, Maßnahmen gegen Eindringen von Wasser, Hochwasserschutzorientiertes Bauen etc.)
9. Maßnahmen zur Verringerung von Bodenversiegelung: Begrünte Park- und Kinderspielflächen, Parks und sonstige Gemeindeflächen.
10. Maßnahmen zur Abmilderung gesundheitlicher Risiken (insbesondere ältere Menschen und Kleinkinder sind betroffen).

Die Berichte des Vorsitzenden und der Umweltreferentin werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder GR. Karl Martin MIKL und GR. Michael SITTER bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018:

GR. Helmut Hernler berichtet, dass entsprechend den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes (K-GMG), LGBl. Nr. 96/2011, der Stellenplan hiermit den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 "Gemeinden und Raumordnung" wurde der Entwurf des Stellenplanes bereits zur Genehmigung übermittelt, eine Antwort steht noch aus. Durch das Gemeindeservicezentrum erfolgte eine positive Begutachtung bereits.

Zu den Änderungen gegenüber dem laufenden Stellenplan 2017 wird nachstehend wie folgt Stellung bezogen:

1. zu laufender Nummer 2 -

Mit 1. März 2019 beabsichtigt der Leiter des inneren Dienstes in die Korridorpension überzuwechseln.

Entsprechend der gesetzlichen Befugnis beabsichtigt Herr Bürgermeister BR Christian Pogitsch die Stelle des Leiters des inneren Dienstes mit dem momentanen Finanzverwalter, der sämtliche Voraussetzungen dafür erfüllt, nach zu besetzen.

Aus dem Grunde ist weiters für die Leitung der Finanzverwaltung die Stellenausschreibung eines Finanzverwalters und ein Objektivierungsverfahren vorgesehen, mit dem Ziel, ab 1.

September 2018 die Position des Finanzverwalters nach zu besetzen (siehe laufende Nummer 12 und 13 bzw. 2 im Stellenplan).

2. zu laufender Nummer 4 -

Die Mitarbeiterin in der allgemeinen Verwaltung, beschäftigt in der Abteilung Büro Amtsleiter/Bürgermeister/Presse, wird am 31. Jänner 2019 ihre Pension antreten. Unter der laufenden Nummer 5 im Stellenplanentwurf wird beabsichtigt, ihre Nachfolgerin (ihren Nachfolger) per 1. September 2018 einzustellen.

Entsprechend des § 8 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes wird versucht, diese Stelle intern nach zu besetzen. Sollte dies erfolglos sein, erfolgt eine externe Stellenausschreibung und ein Objektivierungsverfahren.

3. zu laufender Nummer 14 -

Die momentane Buchhalterin wird am 30. November 2018 in den Ruhestand übertreten und wurde bereits mit der Mitarbeiterin unter der laufenden Nummer 15 nachbesetzt.

4. zu laufender Nummer 25 (Meldeamt/Bürgerservice/Sozialamt) -

Überstellung der Mitarbeiterin von der Entlohnungsgruppe c in die Entlohnungsgruppe b.

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet dieser als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die Gemeinde unter dem Rahmenstellenplan, den das Land vorgegeben hat, liegt. Die Gemeinde hat deutlich weniger Mitarbeiter in der Verwaltung als dies aufgrund der Vorgaben des Landes möglich wäre. Dies zeigt auch, welch' großartige Leistungen die Bediensteten der Verwaltung erbringen. Er erwähnt, dass aufgrund der regen Bautätigkeit und der damit zusammenhängen Aufgaben im vorigen Jahr ein zweiter Techniker aufgenommen wurde. In diesem Zusammenhang stellt er auch fest, dass die Entscheidung seines Vorgängers - einen eigenen Bautechniker zu beschäftigen - sich als sehr gute und zukunftsweisende Entscheidung herausgestellt hat. Im Vergleich zu unserer Gemeinde zahlt die Gemeinde Wernberg einen jährlichen Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft für den Bautechniker in Höhe von € 100.000,--. Für die Einhebung und Vorschreibung der Grundsteuer bezahlt unsere Gemeinde an die Verwaltungsgemeinschaft immerhin über € 70.000,-- pro Jahr und wird man sich auch überlegen müssen, ob die Gemeinde nicht selbst einen Mitarbeiter beschäftigen sollte, der diese Arbeiten übernimmt.

GR. Ing. Helmut H e r n l e r stellt fest, dass im Zentralamt insgesamt acht Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen teilzeitbeschäftigt sind und eine hohe Anzahl von Überstunden anfallen. Man müsste sich überlegen, das Beschäftigungsausmaß einzelner Mitarbeiter zu erhöhen oder einen zusätzlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin aufzunehmen.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass man sich natürlich bei entsprechenden Wünschen auf Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auch mit diesem Thema beschäftigen wird, aber es auch die Fähigkeit der Mitarbeiter gegeben sein muss, die entsprechenden Aufgaben bewältigen zu können, wie dies bei der Vorschreibung und Einhebung der Grundsteuer notwendig ist.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass es wiederum darum geht, den Jahresvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2018 zu erstellen und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates dabei folgende Referatssummen zur Kenntnis und schlägt vor, Referat für Referat durchzugehen und die Positionen, zu denen sich Fragen ergeben zu benennen und werden diese dann erläutern bzw. beantworten:

Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Voranschlag 2018

Ordentlicher Haushalt

Ausgaben:	2017 inkl. 2.NVA	2018	Veränderung (€ u. %)	
Referat I	3.957.400	3.691.100	-266.300	-6,73
Referat II	2.362.400	2.357.000	-5.400	-0,23
Referat III	3.608.200	3.637.500	29.300	0,81
Referat IV	2.646.100	2.737.300	91.200	3,45
Referat V	1.385.300	1.439.700	54.400	3,93
Referat VI	3.321.300	3.454.800	133.500	4,02
Referat VII	599.500	595.300	-4.200	-0,70
Summe:	17.880.200	17.912.700	32.500	0,18
Einnahmen:	2017 inkl. 2.NVA	2018	Veränderung (€ u. %)	
Referat I	11.091.300	11.083.400	-7.900	-0,07
Referat II	1.165.200	1.228.900	63.700	5,47
Referat III	1.592.600	1.545.300	-47.300	-2,97
Referat IV	257.900	137.400	-120.500	-46,72
Referat V	27.300	26.800	-500	-1,83
Referat VI	3.191.300	3.346.700	155.400	4,87
Referat VII	554.600	544.200	-10.400	-1,88
Summe:	17.880.200	17.912.700	32.500	0,18
Differenz	0	0		

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben	413.500	1.038.100	624.600	151,05
Einnahmen	413.500	1.038.100	624.600	151,05
Differenz	0	0	0	
Ausgaben OH u. AOH	18.293.700	18.950.800	657.100	3,59
Einnahmen OH u. AOH	18.293.700	18.950.800	657.100	3,59
Differenz	0	0	0	

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet dieser als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit € 18,9 Mio. eine hohe Budgetsumme erreicht hat. Der ordentliche Haushalt umfasst immerhin € 17,9 Mio. und der außerordentliche Haushalt € 1 Mio. Damit wird es möglich, außerhalb des Rahmens entsprechende Investitionen im kommenden Jahr vorzunehmen. Der Budgetüberschuss beim Rechnungsabschluss ist auch darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde höhere Ertragsanteile aufgrund des Zuzuges von neuen Gemeindebürgern lukrieren kann. Die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen machen immerhin 4,5 % aufgrund des Bevölkerungswachstums aus. Insgesamt betragen sie € 7,5 Mio. Auch bei den BZ-Mitteln ist es zu Steigerungen gekommen u.zw. mit einem Gesamtbetrag von € 325.000,--. Auch bei der Kommunalsteuer kam es aufgrund der Betriebsansiedelung im Bereich Fürnitz zu erhöhten Einnahmen. Sie machen insgesamt € 2 Mio. aus. Nur Gemeinden, die ordentlich wachsen, werden zukünftig auch ordentlich wirtschaften können. Der Zuwachs an Gemeindebürger vom 31. Oktober 2016, wo es in der Gemeinde 8.850 BürgerInnen gab, bis zum heutigem Tag mit 9.017 ist beträchtlich und sind die Mehreinnahmen auch mit ein Grund dafür. Die Gemeinde hat durch das Wachstum entsprechende zusätzliche Aufgaben u.zw. müssen insbesondere die Investitionen in die Infrastruktur ausgebaut und verstärkt werden. Die Ausgaben sind auch gestiegen und muss die Gemeinde zwischenzeitlich fast € 600.000,-- Abgaben an das Land Kärnten für die Schulen leisten. Die Gemeinde zahlt seit 30 Jahren regelmäßig sehr hohe Beiträge in den Schulbaufond ein und könnte mit diesem Geld alle Schulen sanieren. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo das Land Kärnten auch unserer Gemeinde entsprechende Mittel für die Sanierung der Schulen zur Verfügung stellen wird müssen. Der Schulbaufond zahlt zu den Schulsanierungen 75 % und muss die Gemeinde dann die restlichen 25 % übernehmen. Begonnen wird mit den Schulsanierungsprojekten bei der Volksschule Ledenitzen, die zwischenzeitlich bereits relativ desolat und auch eine der ältesten Schulen der Gemeinde ist. Weiters erwähnt er die Ausgaben bezüglich der Landesumlage, des Verkehrsverbundes, der Krankenanstalten. Alle diese Beiträge steigen jährlich kontinuierlich an. Bei der Abgangsdeckung für die Krankenanstalten liegen wir zwischenzeitlich bereits bei € 1,25 Mio. Zu Beginn der Jahre 2002 und 2003 hat das Land der Gemeinde zugesichert, dass die maximalen Beiträge der Gemeinde € 1 Mio. für den Abgang bei den Krankenanstalten ausmachen werden. Zwischenzeitlich sind wir bei € 1,25 Mio. angelangt. Wie zukünftig die Abgänge bei den Landeskrankenanstalten abgedeckt werden sollen, kann er heute auch noch nicht beantworten. Es kann jedenfalls nicht sein, dass die Gemeinden immer stärker zur Kasse gebeten werden, um die Abgänge bei den Krankenanstalten zu finanzieren. Zum Schuldenstand führt er aus, dass dieser derzeit € 956.000,-- betrüge. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Wohnungsbau und aus dem notwendigen Grundankauf für die Erweiterung des Friedhofes in Latschach. Die Gemeinde ist damit bei einem Gesamtbudgetvolumen von € 19 Mio. sehr gut aufgestellt. Für das nächste Jahr sind insgesamt drei Vorhaben von entscheidender Bedeutung. Die begonnenen Straßensanierungen sollen mit Hilfe von KBO-Mitteln fortgeführt werden, wobei auch alle Fördermöglichkeiten voll ausgeschöpft werden müssen. Eine weitere Priorität ist die Friedhofserweiterung in Latschach mit der Verlegung des Parkplatzes und der Gräbererweiterung sowie der Gestaltung des Vorplatzes, was Kosten von rd. € 350.000,-- verursachen wird. Als drittes weiteres Vorhaben für das kommende Jahr erwähnt er die Sanierung des Sportplatzes in Finkenstein. Diesbezüglich gab es lange Diskussionen im Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten. Der Sanitärtrakt ist so desolat, dass eine Benützung aus medizinischen Gründen nicht mehr möglich ist. Im Gemeinderat wurde bereits ein Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Sportplatzes gefasst. Das Projekt soll natürlich leistbar sein und gleichzeitig eine adäquate Infrastruktur für die Vereine gewährleisten. Im außerordentlichen Haushalt werden dafür € 632.000,-- bereit gestellt. Er erläutert das Finanzierungsmodell im Detail. Der Großteil der Finanzierung erfolgt über Fördermittel und Eigenfinanzierung. Es wird auch Eigenleistungen des jeweiligen Vereines geben. Ob die budgetierte Summe insgesamt ausreichen wird, wird man dann erst sehen. Es wird natürlich danach getrachtet

werden, den Budgetrahmen möglichst einzuhalten. Das Budget ist insgesamt jedenfalls sehr sehr gut und lässt auch Luft für Investitionen offen und garantiert weiterhin ein Wachstum in der Gemeinde. Abschließend appelliert er an alle politischen Fraktionen weiterhin zum Wohle der Gemeinde tätig zu sein und gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, führt in ihrer Wortmeldung aus, dass ein Budget von € 18,9 Mio. auch eine große Verantwortung bedeute. Die vorgesehenen Mittel für die Sanierung und Errichtung der Sport- und Stockbahnanlage in Finkenstein könnten natürlich auch für andere Vorhaben eingesetzt werden, wie z.B. für die Sanierung von Schulen, Kindergärten und betreutes Wohnen. Der Anteil der Senioren in unserer Gemeinde ist aufgrund der Demographie im Steigen begriffen und bedarf es für diesen Bereich auch vorausschauender Planungen. Für das Volkshaus Fürnitz wurde bereits ein Auftrag zur Ermittlung der Kosten für die thermische Sanierung erteilt und ist auch eventuell angedacht ein weiteres Kulturhaus zu sanieren. Sie betont die Wichtigkeit und Bedeutung der Kulturhäuser für die Jugend und Senioren in unserer Gemeinde. Sie erwähnt auch, dass das Strandbad Faak am See aus eigener Kraft umgebaut werden wird. Weiters führt sie aus, dass für die Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle 1/8 Faaker See, ein neues Rettungsboot angeschafft werden soll, wobei die Finanzierung über eine Drittellösung erfolgen wird. Investitionen in die Infrastruktur sind wesentlich für die weitere Entwicklung der Gemeinde und weist sie in diesem Zusammenhang auch auf die notwendige Sanierung der Schulen hin. Die Gemeinde müsse auch danach trachten, die Einnahmensituation weiter zu verbessern, um sich die notwendigen Investitionen leisten zu können.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses durch den Bund die Gemeinde bei den allgemeinen Sozialhilfen mit Ausgaben von insgesamt € 2,3 Mio. rechnen muss. Die Gemeinden werden in diesem Bereich zur Kasse gebeten. Weiters erwähnt er die Investition für das Strandbad Faak am See, wo die Sanierung des Daches mit € 300.000,-- zu Buche steht. Damit verbunden wird auch die Warmwasseraufbereitung mittels Solaranlage erfolgen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Einnahmen des Strandbades selbst. Die Überschüsse, die das Strandbad erwirtschaftet hat, wurden nicht in das allgemeine Budget mit übernommen. Weiters erwähnt er den geplanten Feuerwehrfahrzeugankauf für die FF-Fürnitz, wobei die Österr. Bundesbahnen 40 % der Kosten übernehmen werden. Der Gemeindeanteil wird bei 20 % liegen. Weiters führt er aus, dass die Schikarten-Aktion für das Dreiländereck und ebenso die Badenkarten-Aktion für die Strandbäder Faak am See und Aichwaldsee verlängert werden. Es gibt in diesem Bereich eine vorbildhafte Zusammenarbeit der Gemeinden. Er hoffe auch, dass die Finanzreferentin des Landes der Marktgemeinde Arnoldstein die notwendigen Mittel für den Liftbetrieb zukommen lassen wird.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r führt aus, dass zu einer funktionierenden Infrastruktur natürlich auch die Schulen und Kindergärten gehören. Für nächstes Jahr hat die Sanierung und der Umbau der Volksschule Ledenitzen höchste Priorität. Die Kosten werden sich zwischen € 1 Mio. und € 1 ½ Mio. bewegen. 75 % wird der Schulbaufond übernehmen und ca. 25 % kommen auf die Gemeinde zu. Die Projekte sollen entsprechend der erarbeiteten Prioritätenliste in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Er berichtet auch von seinen Plänen, in jeder Volksschule eine Klasse digital auszustatten und damit das interaktive Lernen zu unterstützen. Damit soll das Interesse für die Digitalisierung geweckt werden. Dies bedeute eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft insgesamt. Weiters berichtet er, dass der Bedarf an Ganztageschulen ständig im Steigen begriffen ist, da sehr oft beide Elternteile berufstätig sind. Sehr positiv bewertet er in diesem Zusammenhang die frische und tägliche Zubereitung der Nahrungsmittel in den Kindergärten und Schulen, was sowohl von den Kindern als auch von den Eltern sehr geschätzt wird.

VM. Thomas K o p e i n i g bedankt sich beim Finanzreferenten für die Zurverfügungstellung der Mittel für den Friedensforst in Ledenitzen und Erweiterung des Friedhofes Latschach. Für die Erweiterung des Friedhofes Latschach gibt es einen realistischen Plan für die Umsetzung, der auch finanzierbar ist.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s stellt die Frage, in welchen Bereichen die Gemeinde Vorsorge für eine entsprechende Altenbetreuung trifft.

VM. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h betont die Wichtigkeit des Objektschutzes, aufgrund der ständig zunehmenden Wetterkapriolen, wie sich auch in den letzten Tagen wieder gezeigt hat. Auch dafür wird man in Zukunft die notwendigen Mittel seitens der Gemeinde bereitstellen müssen.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die Wettersituation vor einigen Tagen sehr prekär war und er auch selbst persönlich gemeinsam mit den Feuerwehren bei den Einsätzen mit dabei war. Im Ortsbereich St. Stefan wurde in unmittelbarer Nähe der Bahnanlage eine Straße unterschwemmt. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu vermerken, dass die Schäden innerhalb kürzester Zeit gemeinsam mit der Fa. Bruno URSCHITZ und den Bediensteten des Wirtschaftshofes behoben werden konnten. Grundsätzlich stimmt er mit VM. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH darin überein, dass dem Objektschutz eine immer größere Bedeutung zukommen wird. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Problematik des Oberflächenwassers beim Objekt TRIEBNIG in Latschach, wo es bereits zu mehreren Feuerwehreinsätzen gekommen ist.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass es in Finkenstein kein Pflegeheim geben wird. Es gibt eine Vielzahl von anderen Lösungen. Die Gemeinde sollte einen Grundstücksankauf für neue Wohnformen, wie z.B. betreutes Wohnen ins Auge fassen. Es gibt sehr viele ältere Menschen in der Gemeinde und benötigt man für die Zukunft Lösungen.

Der V o r s i t z e n d e stimmt der Aussage von Vbgm.ⁱⁿ Christine SITTER, MBA, zu, dass der Ausbau der mobilen Pflege und alternativer Wohnformen für ältere Menschen in unserer Gemeinde notwendig ist. Es soll auch ein betreutes Wohnen mit der Caritas, Kirche oder auch sonstigen Institutionen, wie der HEIMAT, angedacht werden. Die Errichtung eines Pflegeheimes hält er erstens nicht für durchsetzbar und zweitens auch nicht für sinnvoll, wie das Beispiel der Gemeinde Afritz am See zeige.

GR. Christian P u s c h a n führt aus, dass es neben der Sportanlage Finkenstein auch weitere zwei Fußballvereine in der Gemeinde gibt. Die DSG-Ledenitzen leistet hervorragende Jugendarbeit mit insgesamt 110 Kindern und Jugendlichen und ist die dortige Sportanlage ebenfalls "veraltet". Er plädiert dafür, nicht auf die DSG-Ledenitzen zu vergessen und auch für die Sanierung dieser Sportanlage entsprechende Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

GR. Michael C e r o n gibt zu bedenken, dass der kontinuierliche Zuzug von Menschen in unsere Gemeinde auch eine zunehmende Bebauung von Grundstücken nach sich ziehe und auch eine Versiegelung von Grund und Boden und damit auch das Problem der Oberflächenwässer immer größer wird. Es stellt dies auch ein Problem der Widmungspolitik dar und werden im Gemeinderat immer wieder Umwidmungen von Grundstücken von "Grünland" in "Bauland" beschlossen. Seiner Meinung nach sollten die Landwirte verstärkt gefördert werden, da sie für die Erhaltung des Grünlandes Sorge tragen. Die Widmungen sollten viel stärker konzentriert und keine bzw. nicht so viele neue Widmungsflächen "aufgemacht" werden. Viele Gemeinden schreiben bereits bei Umwidmungen verpflichtend eine Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern vor.

Der V o r s i t z e n d e stellt zur Wortmeldung von GR. Christian PUSCHAN fest, dass die DSG-Ledenitzen tatsächlich ein Erfolgsmodell darstelle, da die gesamte Jugend und Kinder der Sportvereine Faaker See und Ledenitzen gemeinsam in Ledenitzen trainieren. In die Sportanlage Ledenitzen wurde vor einiger Zeit bereits investiert und wird auch die Besprengungsanlage demnächst general saniert bzw. erneuert werden. Ebenso erneuert wird die Beleuchtung. Später wird auch das Vereinsgebäude saniert werden. Im Hinblick auf die Kritik von GR. Michael CERON stellt er fest, dass von diesem auch das örtliche Entwicklungskonzept und die Widmungen mitbeschlossen wurden. Deshalb könne er nicht verstehen, dass er jetzt Kritik übt, dass es angeblich zu viele Widmungen geben würde. Die Gemeinde gehe ohnedies sehr rigoros mit neuen Widmungen um. Alle zur Diskussion stehenden Widmungen stammen vom alten ÖEK. Er gibt ihm aber insofern recht, dass die Widmungen in der Nähe des Kinderspielplatzes in Faak am See, die in der Randzone des Schilfgürtels des Faaker Sees liegen, nicht unbedingt notwendig gewesen wären. Bei der geplanten Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im kommenden Jahr muss man darauf besonders Acht legen, dass die vorhandenen Ressourcen stärker genutzt werden. Zur Landwirtschaft stellt er fest, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Gemeinde mit den besten Förderungen für Landwirte in ganz Kärnten ist. Keine andere Gemeinde in Kärnten hat eine derartige Vielzahl von Förderungen für Landwirte. Es wird auch das landwirtschaftliche Wegenetz gefördert und gab es noch nie eine Ablehnung eines diesbezüglichen Antrages. Er appelliert auch an alle Gemeindemandatare bei einheimischen Betrieben und Landwirten regionale Produkte zu kaufen. Dies trage zur Wertschöpfung in der Gemeinde und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei. Es sind die Landwirte, die für den Erhalt der Kulturlandschaft, der Almen und der Wälder sorgen.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, gibt zu bedenken, dass der heimische Tourismus ohne eine funktionierende regionale und lokale Landwirtschaft nicht existieren könne.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, warum die Heizkosten für die Volksschule Latschach mit € 16.000,--, die über das Fernwärmenetz der Biomasseheizungsanlage gespeist werden, so hoch sind, während im Vergleich dazu die Volksschule Ledenitzen Heizkosten von jährlich rd. € 6.600,-- hat. Das gleiche gilt auch für die Kulturhäuser, wo die Differenz ebenfalls sehr hoch sei. Er stellt auch die Frage, ob es mit dem Betreiber vertragliche Vereinbarungen dahingehend gibt, ob auch ein Bezug des Heizmaterials aus der Region verpflichtend ist oder ob der Betreiber freie Wahl hat, woher er die Biomasse bezieht bzw. einkauft.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass man beim Vergleich aufpassen müsse, wo das Brennmaterial eingekauft wurde, aber es stimme natürlich grundsätzlich, dass die Heizkosten bei der Fernwärme Latschach weit höher liegen, als bei fossilen Brennstoffen. Es gibt leider keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich eines verpflichtenden Brennstoffeinkaufes in der Region. Die Verträge wurden unter seinem Vorgänger, dem damaligen Vorstandsmitglied Werner S I T T E R ausverhandelt. Man hat damals dem Umweltgedanken entsprochen. Man müsste den Betreiber der Biomasseheizungsanlage in Latschach kontaktieren und erfragen, wie hoch der Anteil an heimischer Biomasse tatsächlich ist. Man hat damals mit dem Betreiber nicht geschickt verhandelt und daher sind die Kosten weit höher als bei fossilen Brennstoffen, was ihm persönlich natürlich auch sehr missfalle.

VM. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h stellt fest, dass es für Widmungen Rechtsgrundlagen gebe und diese auch eingehalten werden. Bei den Starkregenereignissen machen vor allem alte Versickerungsanlagen Probleme, da sie nicht auf diese neuen Wetterphänomene Rücksicht nehmen. Für Neubauten gibt es bereits die neuen Richtlinien und wurden die Vorgaben auch entsprechend erhöht.

GR. Michael C e r o n fordert, dass es auch Förderungen für den Erhalt von Wiesen und heimischen Obstbäumen gibt, da diese Grünflächen für die Zukunft geschützt werden müssen.

Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit bei Umwidmungen von Grünflächen dem Bauwerber vorzuschreiben, dass wieder Bäume gepflanzt werden müssen, wenn sie vorher vorhanden waren. Im Hinblick auf die Unterstützung und Förderung der regionalen Landwirtschaft lobt er den Vorsitzenden, der sich stets für den Einkauf von regional produzierten Lebensmittel einsetze und dies auch persönlich umsetzt.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018-2022:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass wiederum die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Rechnungsjahre 2018-2022 notwendig ist:

Mittelfristiger Investitionsplan 2018 - 2022

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Gesamtübersicht außerordentliche Vorhaben

	VA2018	IP2019	IP2020	IP2021	IP2022
Außerordentlicher Haushalt Ausgaben Gesamt	1.038.100	111.500	96.000	96.000	50.000
Außerordentlicher Haushalt Einnahmen Gesamt	1.038.100	111.500	96.000	96.000	50.000

Bedarfszuweisungsmittel/Jahr (i.R.)	296.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Bedarfszuweisungsmittel (a. R.) KBO	250.000	15.500	0	0	0
Bedarfszuweisungsmittel (a. R.) SBZ + Kulturförd.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zuführungen aus o. Haushalt	71.500	10.000	10.000	10.000	10.000
Transferz. V. Bund / Kommunales Inv. Prog. KIG	162.100	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	228.500	9.000	0	0	0

612520 Entwicklungsgesellschaft Fürnitz	VA2018	IP2019	IP2020	IP2021	IP2022
Ausgaben	46.000	46.000	46.000	46.000	0
Lfd. Transferzahlungen	46.000	46.000	46.000	46.000	0
Einnahmen	46.000	46.000	46.000	46.000	0
Aplog-Rücklage/Entnahme	46.000	9.000	0	0	0
Bedarfszuweisung Land Kärnten	0	37.000	46.000	46.000	0

381100 Burgarena Finkenstein - Subvention	VA2018	IP2019	IP2020	IP2021	IP2022
Ausgaben	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Subvention	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Einnahmen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Zuführungen aus o. Haushalt	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Bedarfszuweisungsmittel Land i.R.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kulturförderung Land (BZ a.R.)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Bedarfszuweisungsmittel a.R. + SBZ	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

612912 Eisenbahnkreuzungen Finkenstein	VA2018	IP2019	IP2020	IP2021	IP2022
Ausgaben	30.000	0	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen an ÖBB	30.000	0	0	0	0
Einnahmen	30.000	0	0	0	0
Zuführungen vom o. Haushalt	30.000	0	0	0	0

262001 Errichtung Sportplatz Finkenstein inkl. Stocksportanl.	VA2018	IP2019	IP2020	IP2021	IP2022
Ausgaben	632.100	15.500	0	0	0
Entgelte f. sonstige Leistungen	17.500	0	0	0	0
Errichtung v. Gebäuden	602.100	15.500	0	0	0
Sonstige Ausgaben	12.500	0	0	0	0
Einnahmen	632.100	15.500	0	0	0
Bedarfszuweisung Land (i.R.)	100.000	0	0	0	0
Bedarfszuweisung Land (a.R.) KBO	187.500	15.500	0	0	0
Rücklagenentnahme Sportplatz	182.500	0	0	0	0
Transferz. Bund / Kommunales Inv. Prog. KIG	162.100	0	0	0	0

771100 Park & Ride Anlage St. Stefan	VA2018	IP2019	IP2020	IP2021	IP2022
Ausgaben	30.000	0	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen an ÖBB	30.000	0	0	0	0
Einnahmen	30.000	0	0	0	0
Zuführungen vom o. Haushalt	30.000	0	0	0	0

612010 Straßensanierungen 2018	VA2018	IP2019	IP2020	IP2021	IP2022
Ausgaben	250.000	0	0	0	0
Instandhaltung von Straßenbauten	250.000	0	0	0	0
Einnahmen	250.000	0	0	0	0
Zuführung vom o. Haushalt	1.500	0	0	0	0
Bedarfszuweisungsmittel Land 2017 (a.R.) KBO	62.500	0	0	0	0
Bedarfszuweisungsmittel Land 2017 (i.R.)	186.000	0	0	0	0

817900 Erweiterung Friedhof Latschach	VA2018	IP2019	IP2020	IP2021	IP2022
Ausgaben	0	0	0	0	0
Instandhaltung von Sonderanlagen	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Zuführungen aus o. Haushalt	0	0	0	0	0

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018-2022 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet dieser als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018-2022, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2018 u.zw.:

a) Strandbad Faak am See,

b) Ankündigungsunternehmen und

c) Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass für die genannten Betriebe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Wirtschafts- und Investitionspläne vorliegen.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe "Strandbad Faak am See" und "Ankündigungsunternehmen" und für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden diese als Beilagen 4 und 5 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe "Strandbad Faak am See" und "Ankündigungsunternehmen" - Wirtschaftsjahr 2018 sowie für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 4 und 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung
der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 K-GHO:*

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass gemäß § 10 der K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, durch den Gemeinderat bestimmt werden kann, dass bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, Einsparungen ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Die Deckungsfähigkeit kann nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. Ausgaben die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

Es wird hiermit vorgeschlagen, für den Jahresvoranschlag **2018** die Deckungsfähigkeit, wie nachstehend angeführt, vorzubereiten und im Gemeinderat zu beschließen:

Bei den einzelnen Abschnitten der Ausgaben des Voranschlages **2018** werden alle Posten als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Davon ausgenommen ist die Postenklasse 5, die in den einzelnen Abschnitten in sich als deckungsfähig festgelegt werden, die Kostenersätze an den Wirtschaftshof sowie die Repräsentationsausgaben in der Post 723* in allen Abschnitten.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 K-GHO, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kassenkrediten für

a) das Hauptverwaltungsreferat und

b) die Wirtschaftsbetriebe:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass gemäß § 35 Abs. 1-3 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBL. Nr. 2/1999, der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen hat, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

Es wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen, dass im Jahre **2018** Kassenkredite, wie folgt, aufgenommen werden dürfen:

a) für die Gemeinde bis zum Höchstausmaß von € 1.000.000,--

b) Wirtschaftsbetrieb Strandbad bis zum Höchstausmaß von € 200.000,--

Die tatsächliche Inanspruchnahme soll jedoch erst dann vorgenommen werden, wenn es nicht möglich ist, bei Liquiditätsschwierigkeiten vorübergehend Rücklagen in Anspruch zu nehmen. Bei Inanspruchnahme von Rücklagen sollen die im Anspruchszeitraum bankenmäßig gewährten Zinsen verrechnet werden. Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite sind entsprechende Angebote einzuholen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufnahme von Kassenkrediten für das Hauptverwaltungsreferat und die Wirtschaftsbetriebe, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Konzertagentur KNAPP auf Befreiung von Burgarenaveranstaltungen (Arena und Zelt) von der Vergnügungssteuer:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. Mai 2017 die Befreiung von der Vergnügungssteuer für die Konzertagentur Hannes **KNAPP** vorerst nur für das Jahr 2017 **einstimmig** beschlossen hat.

Am 24.10.2107 hat Herr **KNAPP** neuerlich um die Befreiung von der Vergnügungssteuer angesucht. In diesem Schreiben an den Bürgermeister teilt er folgendes mit:

*"Nachdem wir nun auf eine sehr erfolgreiche Sommersaison 2017 mit den Festspielen auf der Burgarena Finkenstein zurückschauen können, sind wir nun schon wieder mitten in den Planungen für 2018. Das Jahr 2017 hat mit der Eröffnung der Festspiele wie Ihnen bekannt ist, mit Conchita & Band schon grandios begonnen. Viele tolle Künstler konnten wir diesen Sommer auf der Burg begrüßen, es waren viele Highlights dabei, wie Matakustix, Kris Kristofferson, Perpetuum Jazzile, Sommernachtslachen mit Viktor Gernot, eine große Operndiva Natalia Ushakova & Czech Virtuosi Chamber Orchestra, Julian le Play uvm. Die Plattenfirma der **AMIGOS** hat sogar eine CD beim Konzert auf der Burg aufgezeichnet, so dass hier auch nachhaltig von einer Werbung für die Burg und die Region auszugehen ist (Auflage 100.000 Stk.).*

Damit wir nun auch im nächsten Jahr wieder eine erfolgreiche Arbeit leisten können und wieder Künstler buchen können, die für das heimische Publikum aber auch für die Touristen eine Anziehung bieten, bitten wir, uns die Vergnügungssteuer für 2018 zu erlassen. Es wird jedes Jahr schwerer, wirklich gute Künstler zu buchen, da die Gagen extrem in die Höhe gegangen sind. Zudem haben wir auf der Burg auch erhebliche Nebenkosten, wie bekannt sein dürfte.

Wir hoffen daher auf Ihre Unterstützung und einen positiven Bescheid."

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Erwin N e u h a u s stellt kritisch fest, dass das Programm der Burgarena für das Jahr 2018 bereits fertig ist und man die Karten auch schon kaufen könne. Er findet es unfair und als Ungleichbehandlung gegenüber anderen Veranstaltern, dass der Konzertagentur **KNAPP** für die Veranstaltungen auf der Burgarena die Vergnügungssteuer erlassen werden soll. Er werde daher diesem Antrag seine Zustimmung nicht erteilen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass man bei Kulturveranstaltungen fast keine Einnahmen aus der Vergnügungssteuer lukrieren würde und man auf politischer Ebene bereits über eine generelle Abschaffung diskutiere. Diese Art der Steuer stammt noch aus der Zeit der Monarchie und ist heute nicht mehr zeitgemäß.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, wie hoch die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer pro Jahr sind.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass man dies nicht eindeutig beziffern könne. Sie betragen je nach Kartenpreise zwischen € 30.000,-- und € 50.000,-- pro Jahr.

GR. Michael C e r o n plädiert dafür, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Vorreiter-Gemeinde generell auf die Vergnügungssteuer verzichten solle.

Der Gemeinderat beschließt mit 24 : 1 Stimme (Gegenstimme GR. Erwin NEUHAUS - die Mitglieder 1. Vbgm.ⁱⁿ Christine SITTER, MBA und GR. Michael SITTER waren bei der Abstimmung nicht anwesend), der Konzertagentur KNAPP die Vergnügungssteuer im Jahr 2018, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten, zur Gänze zu erlassen mit dem Zusatz zur Vorlage der Bilanzen.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten u.zw.:

a) auf einer Teilfläche der Parz. 61/14, KG 75414 Gödersdorf (8/2017);

b) auf den Parz. 146/14 und 146/15, beide KG 75413 Fürnitz (9/2017);

c) auf der Parz. 852/8, KG 75426 Latschach (11/2017);

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet wie folgt:

zu a) -

Mit Eingabe vom 05.10.2017 wurde von der grundbücherlichen Eigentümerin der Parz. 61/14, KG 75414 Gödersdorf, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 40 m², gestellt.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "*Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet*" ausgewiesen. Seitens der Antragstellerin ist die Errichtung eines Carports auf gegenständlicher Fläche geplant.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des bereits bebauten Grundstückes, Parz. 61/14, KG 75414 Gödersdorf, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1741/2, KG 75414 Gödersdorf, und Fremdgrund, Parz. 120/4, KG 75414 Gödersdorf (Zustimmungserklärung des Grundeigentümers vorliegend), gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 10.10.2017 bis 07.11.2017 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Zu b) -

Mit Eingabe vom 24.10.2017 wurde vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 146/14 und 146/15, beide KG 75413 Fürnitz, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 700 m² und 658 m² gestellt.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "*Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet*" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und

- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung der unbebauten Grundstücke, Parz. 146/14 und 146/15, beide KG 75413 Fürnitz, erfolgt über die öffentliche Wegparz. 1181, KG 75413 Fürnitz ("Korpitschstraße"), über Privatgrund - Parz. 147, KG 75413 Fürnitz, mittels grundbücherlich eingetragenen Wegerecht (Dienstbarkeit Gehen und Fahren) und der sich im Besitz des Antragstellers befindlichen privaten Wegparz. 146/5, KG 75413 Fürnitz.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 31.10.2017 bis 28.11.2017 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Zu c) -

Mit Eingabe vom 02.11.2017 wurde von den grundbücherlichen Eigentümern der Parz. 852/8, KG 75426 Latschach, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 2.150 m², gestellt.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "Bauland-Kurgebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen. Seitens der Antragstellerin ist die Errichtung eines Carports auf gegenständlicher Fläche geplant.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 852/8, KG 75426 Latschach, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1114/2, KG 75426 Latschach - "Aussichtsweg", und über Privatgrund, Parz. 852/4, KG 75426 Latschach, mittels grundbücherlich eingetragenen Wegerecht (Dienstbarkeit Gehen und Fahren) gegeben.

Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 13.11.2017 bis 11.12.2017 und es langte bis zur heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung von Aufschließungsgebieten, wie vom Berichterstatter lt. lit. a) bis c) vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer neuen Wegbezeichnung in Faak am See, Parz. 1007/6, KG 75410 Faak:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Bescheid vom 18.01.2017 die Genehmigung zur Teilung der Parz. 1007/1, KG 75410 Faak am See, erteilt wurde. Für die Erschließung der Grundstücke wurde eine Wegparzelle 1007/6, KG 75410 Faak, angelegt. Der Baubehörde liegt bereits ein Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses auf der Parz. 1007/7, KG 75410 Faak, vor. Die Zufahrt zu den Grundstücken erfolgt von der "Seeufer-Landesstraße" aus. Nachdem die "Seeufer-Landesstraße" bereits fortlaufend nummeriert ist, wäre es zur besseren Orientierung vorteilhaft, für diesen Weg eine neue Bezeichnung festzulegen.

Vorschläge durch das Bauamt:

Kornfeldweg bzw. Kornfeldgasse, Kornblumenweg

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt *e i n s t i m m i g* vor, für die Parz. 1007/6, KG 75410 Faak, die Wegbezeichnung "Kornblumenweg" festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt *e i n s t i m m i g* für die Parz. 1007/6, KG 75410 Faak, die Wegbezeichnung "Kornblumenweg", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, festzulegen.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die kommunale Bauoffensive "Straßensanierungen 2018":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass aufbauend auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 24.11.2016 zur Straßensanierung im Jahr 2017 nun auf Basis der vorhandenen Mittel die Fortführung der ausgewählten Wege im Zuge eines ao-Projektes "Straßensanierungen 2018" mit Fördermitteln der Initiative des Landes Kärnten - KBO "Kärntner Bauoffensive" - Förderhöhe 25 % - umgesetzt werden soll. Es soll im Förderantrag folgendes Programm erfasst sein, welches sich auch in der ao-Budgetierung für das Jahr 2018 widerspiegelt:

- 1: Bauabschnitt "Erlenweg" - Teil 2 - Finkenstein - Konventionell Generalsanierung 440 lfm
Weg ID: 207110169 Verbindungsstraße **Gesamtkosten € 100.000,--**
- 2: Bauabschnitt "Lederersiedlung" - Fürnitz - Generalsanierung ~20% 100 lfm Konventionell und DDK Beschichtungen ~80 % - 520 lfm lt. BA Vorberatung
Weg ID: 207110258 Verbindungsstraße **Gesamtkosten € 90.000,--**
- 3: Bauabschnitt "Viktorhöhe" - Finkenstein - Generalsanierung 180 lfm
Weg ID: 207110203 Verbindungsstraße **Gesamtkosten € 60.000,--**

Alle Bauabschnitte sind eingereiht und kategorisiert nach dem K-StrG, somit förderbar.

Bedeckung: ao-Vorhaben Straßensanierungen 2018 KBO Referat II
 voranschlagswirksamer Gesamtbetrag 2017 **€ 250.000,--**
 Bedeckung lt. Finanzierungsplan Vorhaben 2018 **€ 250.000,--**

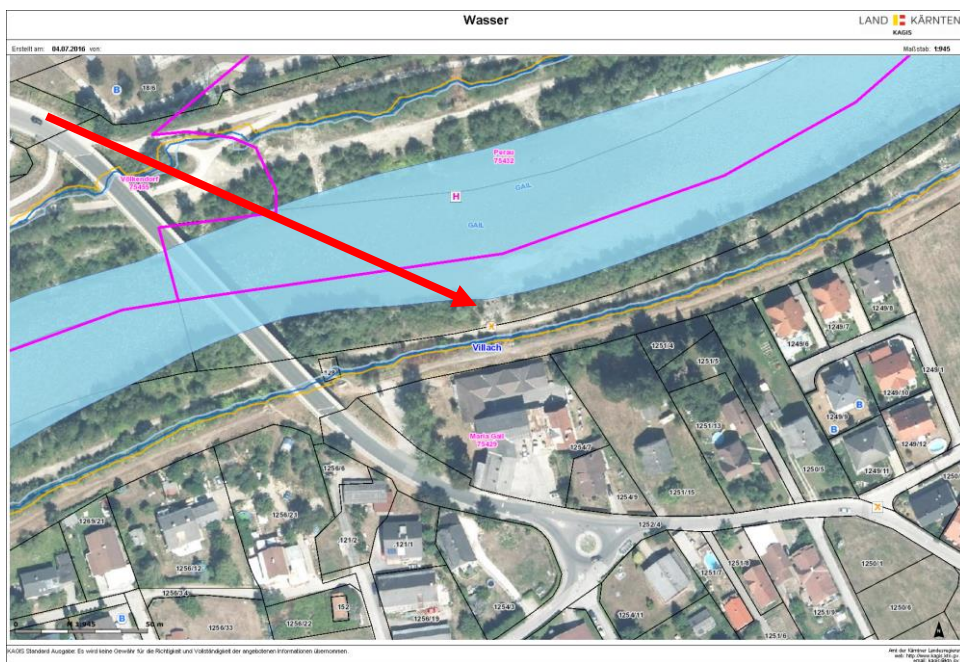
Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt *e i n s t i m m i g* vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die kommunale Bauoffensive "Straßensanierungen 2018", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Miteigentümerschaft an der Parz. Bauarea 128, KG 75429 Maria Gail, im Stadtgebiet von Villach im Zuge der Gailbrückensanierung - Abänderung der Beschlussformulierung:

VM. Dkfm. Ing. Willibald Miggitsch berichtet, dass im Zuge eines wasserrechtlichen Verfahrens der Stadt Villach festgestellt wurde, dass an der Parz. Bauarea 128, KG 75429 Maria Gail, eine 15 %ige Miteigentümerschaft der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an der Parzelle der Stadt Villach, ebenso gelegen im Stadtgebiet von Villach, besteht. Die Parzelle befindet sich rechtsufrig der Gail im Bereich der Tschinowitscher Gailbrücke und hat ein Ausmaß von 45 m² der Widmungskategorie Grünland-LN und ist im Hochwasserabflussbereich der Gail gelegen. Das Grundstück weist somit einen wirtschaftlichen Wert von nahezu € 0,-- auf und es ist für die Genehmigung und Ausführung des Projektes die Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erforderlich. Da die Parzelle jedoch als absolut entbehrlich erscheint, ergeht der Vorschlag, die Miteigentümerschaft aufzulösen und der Stadt Villach zu übergeben, um das Brückenprojekt vorantreiben zu können. In weiterer Folge soll das Grundstück von der Stadt Villach kostenlos in das öffentliche Wassergut übergeben werden.



Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Da nunmehr die Stadt Villach vom bisher besprochenen Vorgehen abgerückt ist, soll der ideelle Eigentumsübertrag direkt an das öffentliche Wassergut erfolgen und es wäre die Beschlussformulierung in folgender Art und Weise für das Grundbuch neu zu fassen. Für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gibt es keine Veränderung zum bestehenden Beschluss.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist zu 15/100-Anteil ideelle Miteigentümerin der Liegenschaft EZ 140 GB Maria Gail bestehend aus dem Gst. Bauarea 128 im unverbürgten Ausmaß von 45 m². Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See tritt unentgeltlich und lastenfrei den 15/100-Anteil an der Liegenschaft EZ 140 GB Maria Gail an die Republik Österreich - öffentliches Wassergut, Landeshauptmann von Kärnten als Vertreter des öffentlichen Wassergutes, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8W, Mießtalerstraße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflassung der Miteigentümerschaft an der Parz. Bauarea 128, KG 75429 Maria Gail, im Stadtgebiet von Villach im Zuge der Gailbrückensanierung - Abänderung der Beschlussformulierung - und tritt unentgeltlich und lastenfrei den 15/100-Anteil an der Liegenschaft EZ 140 GB Maria Gail an die Republik Österreich - öffentliches Wassergut, Landeshauptmann von Kärnten als Vertreter des öffentlichen Wassergutes, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8W, Mießtalerstraße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, ab, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Grundbenützungserklärung für die Errichtung eines Forstweges auf den öffentlichen Wegparz. 1076 und 1073, beide KG 75423 Korpitsch:

VM. Dkfm. Ing. Willibald Miggitsch berichtet, dass Hr. Markus **MERTEL**, Obmann der Bringungsgemeinschaft St. Job/Sigmontitsch, der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die beabsichtigte Errichtung eines Forstweges in St. Job (gem. Lageplan Forststraßenprojekt "St. Job" vom 06.11.2017, verfasst von der Abt. 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung), mitgeteilt hat.



Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist grundbücherliche Eigentümerin der Parz. 1073 und 1076, beide KG 75423 Korpitsch. Der projektierte Weg verläuft in einer Länge von ca. 180 m auf diesen vorhandenen Wegparzellen. In der Natur sind diese Parzellenbereiche bedingt befahrbar und weichen von der DKM ab.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass er solchen Anträgen stets seine Zustimmung erteilen wird, weil der ländliche Raum die Unterstützung der Gemeinde bräuchte. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass seitens der zuständigen Referentin, Frau Vbgm.ⁱⁿ Michaela BAUM-GARTNER, dafür auch eine Förderung gewährt werden wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g (VM. Gerlinde BAUER-URSCHITZ und VM. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH sind während der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend und haben den Sitzungssaal von 17:53 Uhr bis 17:55 verlassen) zur Errichtung, Erhaltung und Benützung des Forstweges auf den Parz. 1073 und 1076, beide KG 75423 Korpitsch, der Bringungsgemeinschaft St. Job/Sigmontitsch, Herrn Obmann Markus MERTEL, eine Grundbenützungserklärung für die angeführten Wegparzellen zu erteilen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Akontozahlung (2. Teilzahlung) der Verwaltungs- und Personalkosten für das Schuljahr 2017/18 für die schulische Tagesbetreuung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass im September 2017 die Akontozahlungen der drei GTS-Standorte sowie der drei Hort-Standorte der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See lt. Beschluss vom 13.07.2017 wie folgt an den Verein "Kinderbetreuung Kleeblatt GmbH" überwiesen wurden:

Teilzahlung (40 % der berechneten Ausgaben 2017/2018)	€ 50.279,78
Förderung Horte (pro Standort € 8.000,--)	<u>€ 24.000,--</u>
Förderbetrag Herbst 2017	<u>€ 74.279,78</u>

Da es aufgrund der erhöhten Anfrage in der VS Fürnitz eine 2. GTS Gruppe gibt und sich dadurch die Personalkosten erhöht haben, soll die 2. Teilzahlung im Februar 2018 wie folgt an den Verein "Kinderbetreuung Kleeblatt GmbH" überwiesen werden:

Teilzahlung (60 % der berechneten Ausgaben 2017/2018)	€ 75.416,66
Zahlung der 2. Betreuungskraft sowie anteilmäßige Verwaltungsausgaben	<u>€ 17.125,62</u>
Förderbetrag Februar 2018	<u>€ 92.542,28</u>

Bedeckung:

voranschlagswirksamer Gesamtbetrag	€ 92.542,28
Voranschlag 2018	€ 168.000,--
somit verfügbar	€ 168.000,--

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Akontozahlung (2. Teilzahlung) der Verwaltungs- und Personalkosten für das Schuljahr 2017/18 für die schulische Tagesbetreuung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über diverse Sanierungsmaßnahmen beim Strandhotel Faak am See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass geplant ist, beim Strandhotel Faak am See nachstehende Sanierungsarbeiten durchzuführen u.zw. Dämmung der obersten Geschossdecke, Dacherneuerung, Fassadenanstrich und Installation einer Solaranlage. Das Dach soll mit Eternit Toskana-Platten, wie beim angrenzenden Bestand bereits vorhanden, eingedeckt werden.



Die einzelnen Gewerke wurden bereits ausgeschrieben und am 22.11.2017 um 11:00 Uhr erfolgte die Angebotsöffnung.

Die Arbeiten sollen wie folgt an nachstehende Firmen vergeben werden:

Fa. KOFLER & KAVALAR , Bodensdorf	Zimmermannsarbeiten	€ 69.380,88
Fa. DRAU Dach, Fürnitz	Dachdecker/Spenglerarbeiten	€ 54.133,61
Fa. ZECHNER , Finkenstein	Malerarbeiten Fassade	€ 44.211,30
Fa. MURRER Stefan, Müllnern	Sanitärlüfteranlagen	€ 10.315,99
Fa. MURRER Stefan, Müllnern	Anteil Solaranlage	€ 12.554,08
Fa. Elektro LACKNER , Thörl Maglern	Blitzschutz	€ 2.206,80
<u>Sonstige Arbeiten</u>		<u>€ 8.197,34</u>
Summe Bau		€ 201.000,--
Baumanagement		€ 10.050,--
Bau- und Sicherheitskoordination		€ 400,--
<u>Gesamtsumme Netto</u>		<u>€ 211.450,--</u>

Bedeckung: Wirtschafts- und Investitionsplan 2018;

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Strandhotels Faak am See zu einer Gesamtsumme von netto € 211.450,--, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Totenbeschau-Arztes für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass in einem persönlichen Gespräch Herr Dr. Thomas **LEITNER**, 9500 Villach, Kassinsteig 1a/1, mitteilte, dass er ab 2. Jänner 2018 die Ordinationsstelle nach Frau Dr. Elfriede **PETSCHNIG** in Ledenitzen übernehmen wird. Aus diesem Grunde ersucht er offiziell um die Bestellung zum Totenbeschauerarzt, nachdem in dieser Funktion als praktischer Arzt auch Totenbeschautätigkeiten in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See anfallen werden.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG), LGBI. Nr. 61/1971, idgF, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Nachdem es zweckmäßig erscheint wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Thomas **LEITNER** gemäß den zitierten Gesetzesstellen zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g Herrn Dr. Thomas LEITNER, Villach, zum Totenbeschau-Arzt für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Wohnungsvergabe:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachfolgende Wohnungsvergabe beraten und beschlossen werden soll u.zw.

Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Erwin **MOKRE**, Gödersdorf, Hauptstraße 45/3, im Ausmaß von 69,52 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Corinna **THOMASSER**, 9580 Drobollach, Deutschbauerweg 24/1 (2 Personen), zu vergeben.*

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungsvergabe, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend die Erweiterung des Friedhofes Latschach:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass am bestehenden Kommunalfriedhof in Latschach nach derzeitigem Stand nur mehr vier Grabstellen (drei Familiengräber und ein Einzelgrab) zu vergeben sind. Deshalb ist es dringendst notwendig, das Friedhofsareal ostseitig zu erweitern. Die Kosten für Erweiterung betragen laut einer ersten Grobkostenschätzung € 350.000,-- brutto.

Eckdaten:

- Planung durch Architekt Dipl.-Ing. Fritz **KATZIANKA**
- Auflassung des bisherigen Parkplatzes - Neubau der Parkplatzflächen in Richtung Osten für ca. 130 Fahrzeuge
- Erweiterung der Gräber in Richtung Osten inkl. Einfriedung
- Errichtung weiterer Urnengräber (Stelen, Säulen)
- Sanierung sowie Adaptierung der bisherigen Müllinsel
- Sanierung der bisherigen Aufbahrungshalle
- Gestaltung und Erweiterung des Vorplatzes

Da die erforderlichen Mittel für die Erweiterung des Friedhofes Latschach nur schwer aufzubringen sein werden wird vorgeschlagen, eine Vereinbarung mit der Fa. HEG über einen Mietkauf mit längerfristiger Rückzahlungsdauer zu vereinbaren.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s stellt fest, dass man bei der Errichtung des Parkplatzes unbedingt die Setzung von Bäumen als Schattenspende mit einplanen sollte. Die Parkplatzfläche darf auch nicht versiegelt werden, damit das Oberflächenwasser versickern kann.

Der Gemeinderat fasst e i n s t i m m i g den Grundsatzbeschluss betreffend die Erweiterung des Friedhofes Latschach in Höhe von € 350.000,-- brutto, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:04 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Karl Martin **MIKL**

Gemeinderatsmitglied:

Michael **SITTER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**